



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zur 15. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 01. März 2024 in Berlin

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 16. November 2023 in Mainz

- Der Programmausschuss Chefredaktion genehmigt die **Niederschrift über die 14. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 16. November 2023** in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2 Stand und Entwicklung von ZDFinfo
FR 03/24

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat wie folgt zu beschließen:

- Der Fernsehrat nimmt die **Vorlage FR 03/24 Stand und Entwicklung von ZDFinfo** zur Kenntnis.

TOP 3 Neues „ZDF-Mittagsmagazin“
Schr. d. Chefredakteurin v. 15.03.2022

- Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt den mündlichen Bericht der Chefredakteurin zu **Neues „ZDF-Mittagsmagazin“** zur Kenntnis.

TOP 4 „frontal“ als investigative Marke des ZDF

Mündlicher Bericht der Chefredakteurin und Einspielfilm

- **Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt das Schreiben der Chefredakteurin zu „frontal“ als investigative Marke des ZDF zur Kenntnis.**

TOP 5 Verfahren der Programmbeschwerden im Fernsehrat und Transparenz über Zuschriften

Schreiben der Fernsehratsvorsitzenden

- **Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt das Schreiben der Fernsehratsvorsitzenden zu Verfahren der Programmbeschwerden im Fernsehrat und Transparenz über Zuschriften zur Kenntnis.**

TOP 6 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a Programmbeschwerde vom 06.10.2023 zum Beitrag ZDFheute - Strafanzeige gegen Merz wegen Volksverhetzung vom 29.09.2023

Der Vorsitzende hält fest:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- **Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 06.10.2023 zum Beitrag ZDFheute – Strafanzeige gegen Merz wegen Volksverhetzung vom 29.09.2023 entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als unbegründet zurück.**

b Programmbeschwerde vom 30.10.2023 zur Sendung heute in Europa vom 19.10.2023

Der Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 30.10.2023 zur Sendung heute in Europa vom 19.10.2023** entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als unbegründet zurück.

c Programmbeschwerde vom 21.11.2023 zur Sendung maybrit illner vom 16.11.2023

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat stellt fest, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers bereits wirksam abgeholfen hat.
- Daher erklärt der Fernsehrat die **Programmbeschwerde vom 21.11.2023 zur Sendung maybrit illner vom 16.11.2023** entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als erledigt.

d Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zur Sendung heute journal vom 18.09.2023

Der Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zur Sendung heute journal vom 18.09.2023** entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als unbegründet zurück.

e Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zum Beitrag Berlin direkt - Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder vom 12.11.2023 (ZDFmediathek)

Der Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zum Beitrag Berlin direkt - Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder vom 12.11.2023 (ZDFmediathek)** entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als unbegründet zurück.

TOP 7 Benennung von Berichterstattern für Programmbeschwerden

Der Vorsitzende benennt als Berichterstatter für die in der nächsten Sitzung zu beratenden Programmbeschwerden

- **Frau Schiedek**
- **Frau Rahn-Farr**

TOP 8 Verschiedenes

Der Programmausschuss Chefredaktion bestätigt als nächsten Sitzungstermin

Freitag, 07. Juni 2024, 10:00 Uhr in Mainz.